



BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Schäftlarn hat am 18.03.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Hohenschäftlarn (Zimmer Nr. 2.04) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke über eine Woche lang, nämlich in der Zeit von **23.04.2026 bis 30.04.2026** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushalts- und Wirtschaftsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Schäftlarn (Zimmer Nr. 2.04) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt München hat die Haushaltssatzung mit Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 oder Art. 71 GO. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.03.2026.

Hohenschäftlarn, 20.04.2026

Christian Fürst
Erster Bürgermeister



angeheftet: 22.04.2026
abgenommen: 04.05.2026